Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 28 (1966)

Heft: 6

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie fragen — wir antworten

Frage:

An der letzten Olma wurde von einer Firma ein Motorenschmieröl mit «verschleißverhinderndem flüssigem Zink» als modernstes Allzweck-Ganzjahresöl angepriesen. Ich würde das Oel für meinen David Brown-Traktor brauchen. Da ich in Oelfragen nicht besonders bewandert bin und mir über Allzweck-Ganzjahresöle kein Urteil bilden kann, ersuche ich um Ihren Rat.

O. P. in T. (ZH)

Antwort:

Bei dem von Ihnen beschriebenen Allzweck-Ganzjahresöl mit verschleissverhindernden Zusätzen wird es sich u.E. um ein sogenanntes Mehrbereichsöl, evtl. um ein sogenanntes Longlife-Oel einer bestimmten HD-Stufe handeln.

Mehrbereichsöle zeichnen sich besonders durch ihr günstiges Viskositäts-Temperaturverhalten, d.h. sehr flacher Viskositätstemperaturkurve aus, wie sie für vorzüglichen Kaltstart von in strengen Wintern über Nacht im Freien parkierten Fahrzeugen, anderseits bei den hohen Temperaturen des betriebswarmen oder gar forcierten Motors nötig sind.

Je nach den Anforderungen und dem Verwendungszweck, die an ein Schmieröl gestellt werden, sind dem Basisöl bestimmte Anteile an Zusätzen (Detergents, Inhibitoren etc.) beigemischt, die ihre besondere Funktion im Oel wie Verschleissverminderung, Schlammdispergierung, Rostschutzvermögen u.a.m. ausüben. Bei dem von Ihnen erwähnten «flüssigen Zink» handelt es sich wahrscheinlich nicht um flüssiges Zink (Schmelzpunkt von 419,4° C!), sondern um das bekannte oxydations- und verschleissinhibierende, anorganische Zinkdithiophosphat, das verschiedenen Markenölen beigemischt wird.

Die Verwendungsdauer eines Schmieröles hängt von verschiedenen Faktoren ab, so z. B. von der Zeit, während welcher die dem Oel beigemischten Zusätze aktiv bleiben, dem Verschmutzungsgrad (Filter), der Verdünnung durch Treibstoff etc., d.h. die Schmierölwechsel-Intervalle eines Motors sind vom Hersteller so angesetzt, dass bei

Verwendung eines guten Markenöles unter normalen Bedingungen und Einhaltung der vorgeschriebenen Oelwechsel stets noch eine Garantie für die Aktivität der Zusätze im Oel mit einkalkuliert ist. Hierbei hat die Weiterentwicklung in der Mineralölindustrie Neuerungen in der Herstellung der Basisöle wie auch der Zusätze hervorgebracht, woraus u.a. die unter der Bezeichnung bekannten Longlife-Öle auf dem Markte erscheinen. Dabei handelt es sich um Produkte mit besserer Kältefestigkeit, höherer Beständigkeit gegen mechanische Scherwirkung, die ein weniger starkes Absinken der Viskosität und des Viskositäts-Indexes während des Betriebes ergeben, schliesslich wirksamerer, resp. bei hohen Temperaturen, beständigerer Zusätze (neben erhöhten Zusätzen), die ein Mehrfaches an Betriebsstunden des Oeles gegenüber einem normalen Oel zulassen.

Bei Verwendung eines Longlife-Oeles — wie natürlich auch eines andern Oeles — ist jedoch eine allfällige, über das normale Mass erhöhte Schmierölverdünnung durch Treibstoffkondensat besonders zu beachten, da mit stark zunehmender Verdünnnung des Oeles, durch Treibstoff, zufolge unzulässiger Viskositätsverminderung und dadurch grössere Motorschäden auftreten können.

Eidgenössische Materialprüfungsund Versuchsanstalt, Dübendorf. Abteilung organische Chemie und Technologie.

Frage:

Kürzlich wurde ich vom Dorfpolizisten angehalten, der mich darauf aufmerksam machte, dass mein Traktor (Jahrg. 1939) keine Kotflügel aufweise. Sind Kotflügel tatsächlich vorgeschrieben. Ich habe den Traktor seinerzeit so gekauft, wie er neu geliefert wurde.

Antwort:

Kotflügel an Motorfahrzeugen u. Anhängern

Hinsichtlich der Vorschriften über Bauund Ausrüstung der Motorfahrzeuge gelten heute noch die bisherigen Bestimmungen der Verordnung über den Motorfahrzeugund Fahrradverkehr (MFV) vom 25. Nov. 1932, sowie die seither erlassenen einschlägigen Bundesratsbeschlüsse und Erlasse des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes. Diese geltenden Vorschriften verlangen zwar nicht wörtlich, dass Motorfahrzeuge mit Kotflügel zu versehen sind, setzen sie aber als selbstverständlich voraus. Das Anbringen von Kotflügeln an Motorfahrzeugen und Anhängern kann und muss aber auch gestützt auf Art. 29 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vom 19. Dezember 1958 verlangt werden. Danach dürfen Fahrzeuge nur in betriebssicherem und vorschriftsmässigem Zustand verkehren. Sie müssen so beschaffen und unterhalten sein, dass die Verkehrsregeln befolgt werden können und dass Führer, Mitfahrende und andere Strassenbenützer nicht gefährdet werden und die Strassen nicht beschädigt werden.

In Anbetracht der lästigen und verkehrsgefährdenden Auswirkungen, welche durch den Kot- und Steinwurf von Fahrzeugen mit ungeschützten Rädern herrühren, kann ein Verzicht auf Kotschutzvorrichtungen nur in Frage kommen bei Fahrzeugen, bei denen sich aus technischen Gründen Kotflügel überhaupt nicht montieren lassen, oder bei denen im Hinblick auf ihre sehr langsame Fahrweise Belästigungen durch Kotwurf nicht befürchtet werden müssen. Dies kann z. B. bei gewissen Arbeitsanhängern oder Ausnahmefahrzeugen der Fall sein, wenn ihre Höchstgeschwindigkeit 20 km/h nicht übersteigt. Bei normalen Transportfahrzeugen kann dagegen auf Kotflügel nicht verzichtet werden. Lassen sich eigentliche Kotflügel an einem Motorfahrzeug aus technischen Gründen nicht anbringen, so muss an ihrer Stelle wenigstens eine Kotschutzvorrichtung, die den Kotwurf nach rückwärts verhindert, montiert werden.

IMA, Abteilung für Unfallverhütung

Maschinengemeinden in der Schweiz

Bestand am 1. März 1966: 47 Maschinengemeinden. Gemeldete Neugründungen: 30.3.1966 Mandach AG: Präsident: Walter Märki, Geschäftsleiter: Hans-Rudolf Märki. Bestand am 31. März 1966: 48 Maschinengemeinden.

(Weitere Neugründungen beliebe man zu melden an: Schweiz. Traktorverband, Postfach 210, 5200 Brugg AG.)

Mitglieder,

bezieht Euch bei Einkäufen auf die Inserate im «Traktor»! Auch damit unterstützt Ihr unsere Bemühungen.

Arbeitsrapporte für Mähdrescher-Fahrer

(Blöcke zu 50 Rapporten in je 3 Farben (Doppel), insgesamt also 150 Blätter)

bestellen Sie am einfachsten gegen Einbezahlung von **Fr. 3.**— je Block (inkl. Versandspesen) auf das Postcheckkonto 80-32608 (Zürich) Schweiz. Traktorverband, Brugg.